

A N F R A G E von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

betreffend verschwundener Gewässer

Dem Geschäftsbericht der Direktion für öffentliche Bauten für das Jahr 1990 ist zu entnehmen, dass 35 (1989: 42) "vorwiegend kleine Gewässer bzw. Gewässerteilstrecken infolge von Baulanderschliessungen oder anderweitigen Massnahmen verschwunden" seien. Einige sind offenbar "im Zusammenhang mit den Bereinigungen von teilweise sehr alten Gewässerübersichtsplänen formell als öffentliche Gewässer aufgehoben worden". Gemäss Geschäftsbericht gibt es somit drei Begründungen für das Verschwinden von Gewässern: A. Baulanderschliessungen, B. Anderweitige Massnahmen, und C. Formelles Aufheben infolge Obsoleszenz.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was hat man sich konkret unter "anderweitigen Massnahmen" vorzustellen? Ist unter "formellem Aufheben" eine nachträgliche Sanktionierung zu verstehen?
2. Wieviele Fliessgewässer mit welcher mittleren Durchflussmenge und wieviele stehende Gewässer mit welcher Oberfläche und mittlerer Tiefe verschwanden 1990 infolge Baulanderschliessung? Wieviele infolge formellen Aufhebens, und wieviele infolge anderweitiger Massnahmen (gemäss Frage 1)?
3. Machen die verschwundenen Gewässer die revitalisierten wett?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat gesamtheitlich gesehen den Wert verschwundener Gewässer?
6. Ist er Regierungsrat bereit, dem weiteren Verschwinden von Gewässer Einhalt zu gebieten, und stattdessen deren Revitalisierung (Kantonsratsbeschluss vom 23. Oktober 1990) voranzutreiben? Oder kann sich der Regierungsrat vorstellen, zum Ausgleich für verschwundene Gewässer neue zu schaffen (analog CH-Waldgesetz)? Was sieht er dazu vor?

Hartmuth Attenhofer

